

Ansprechpartner für Ordnungsdienst vom Veranstalter

Herr _____ Telefonnummer: _____

Rechtliche Hinweise

Die Rechte und Befugnisse des Ordnungsdienstes leiten sich ausschließlich aus den Rechten des Veranstalters, insbesondere aus seinen privaten Kompetenzen ab bzw. ergeben sich aus den sogenannten Selbsthilferechten des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Notwehrrechten des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung („Jedermanns Recht“).

Aufgaben des Ordnungsdienstes ist es, unter Berücksichtigung der sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergebenden privatrechtlichen Kompetenzen innerhalb der gekennzeichneten Veranstaltungsbereiche (Rennstrecke) die Einhaltung der Veranstaltungsregeln zu gewährleisten.

Hier gilt es folgende Aufgaben zu beachten

- Freihalten der Rennstrecke für den Veranstalter
- **Ausnahme** - Der durch die Polizei geregelte und zugelassene Querungsverkehr
- **Beachte** - Polizeibeamte vor Ort geben an der Rennstrecke die zur Querung entsprechenden Zeichen und Weisungen - **NIEMALS ORDNER!**
- Gewährleistung von freiem Zugang auf die Strecke durch die Streckenabsperungen in Notfällen
- Der Schutz der Teilnehmer und der Zuschauer vor Gefahren und Störungen, die durch organisatorische, personelle und sonstige veranstalterische Regelungen voraussetzbar vermieden werden können (z.B. standsicherer Aufbau der Gitterlinien, korrektes Verankern der Flatterleinenhalterungen, entfernen von gerissenen Flatterleinen wegen Sturzgefahr der Rennteilnehmer). - **global**: Betriebssicherer Zustand der vom Ordnungsdienst aufgebauten Einrichtungen gewährleisten.
- Erkennen/ Beseitigen/ Warnen bei / vor Gefahren / Störungen, die von „außen“ entstehen und das Rennen nachteilig beeinflussen können.

Beispiele:

Werbeplakate lösen sich - Gefahr für Zuschauer und Rennteilnehmer Scherben auf der Fahrbahn Zuschauer queren ständig die Rennstrecke außerhalb von Querungsstellen Zuschauer betreten und verlassen nicht mehr die Rennstrecke

Welche Rechte hat das Ordnungsdienstpersonal

Die Wahrnehmung der Ordnungsdienstfunktionen kann niemals zu einer Verlagerung des staatlichen des Gewaltmonopols führen, daraus folgt, dass die Angehörigen des Ordnungsdienstes keinerlei hoheitliche Befugnisse in Anspruch nehmen dürfen.

- Aus diesem Grunde verbieten sich Maßnahmen, die in grundrechtlich geschützte Rechtsgüter des Besuchers, z.B. in die Freiheit und Unantastbarkeit der Person eingreifen.
- **WICHTIGER HINWEIS / ARGUMENT** gegenüber Kfz-Verkehrsteilnehmern: Dies ist eine gesperrte Strecke. Bei Befahren dieses nicht öffentlichen Verkehrsraumes begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit und im Falle eines Unfalls erlischt jeglicher Versicherungsschutz für ihr Fahrzeug / persönliche vollumfängliche Haftung!
- **Die Sperrung wird mit der Durchfahrt der Jury und des Polizei Schlusswagens mit grüner Flagge nach der 5. Runde aufgehoben.**